

weiteren Voraussetzungen) nur dann angeordnet werden, wenn sie dem Ubereinstimmenden Wunsch beider Eltern entspricht
S. 509 - 511

NJW 1979, Heft 12
Nr. 6 BGB § 1671
Bedenken gegen den Beweiswert projektiver Persönlichkeitstests
(Vors. Richter März, München)
S. 603 - 605

NJW 1979, Heft 24
Nr. 5 BGB
Bedenken gegen den Beweiswert projektiver Persönlichkeitstests
(Prof. Dr. Dr. Wegener)
S. 1253 - 1254

2. Literaturhinweise:

Fehnmann, U. (1979) 2
Zu den Fragen des Beweiswertes und der verfassungsrechtlichen
Zulässigkeit von Tests für Gutachten vor dem Familiengericht
FamRZ 1979, Heft 8, S. 661 - 663

Sternbeck, E. und Däther, D. (1986):
Das familienpsychologische Gutachten im Sorgerechtsverfahren
FamRZ 1986, Heft 1, S. 21 - 25

Dickmeis, F. (1983)•
Die kinderpsychologische Begutachtung im familiengerichtlichen
Verfahren
NJW Heft 37, S. 2053 - 2056

Weitere Informationen Ober Veröffentlichungen in juristischen
Fachzeitschriften folgen in den nächsten Rundbriefen.

Alles Gute fair ein erfolgreiches Jahr 1989 wÜnscht Ihnen der
Vorstand der Sektion "Forensische- und Kriminalpsychologie"1

für den Sektionsvorstand

A. Kühne

(Dr. phil. habil. A. Kühne)

Sektion

"FORENSISCHE-- UND KRIMINALPSYCHOLOGIE"

im

Berufsverband deutscher Psychologen e.V.

Rundbrief 2 / 8 8

Dezember 1988

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

da in diesem Herbst zehn Jahre kontinuierlicher Sektionsarbeit hinter uns liegen, möchten wir Sie in einem kurzen Rückblick über die berufspolitischen Aktivitäten der vergangenen Jahre und Tiber den gegenwärtigen Stand informieren.

I. KURZER RÜCKBLICK AUF DIE SEKTIONSTÄTIGKEIT VON 1978 -1988:

Wiederaufnahme der Sektionstätigkeit auf einer konstituierenden Mitgliederversammlung beim Bundeskongress für Vollzugspsychologie in Augsburg 1978 auf Anregung von Bärbel Kuhn. Änderung des Sektionsnamens in "Forensische und Kriminalpsychologie".

1. Personelle Zusammensetzung des Sektionsvorstandes:

Sektionsvorstand - 1978:

Dr. K. Mai (JVA Bruchsal), Dr. A. Kühne, (Universität Hannover), G. Clauss (JVA Adelsheim).

Sektionsvorstand - 1980:

Dr. A. Kühne (Universität Hannover), B. Kuhn (JVA Hohenasperg), P.-H. Tebbe (JA Hameln)

Sektionsvorstand - 1982:

Dr. A. Kühne (Universität Hannover), B. Kuhn (JVA Hohenasperg), P.-H. Tebbe (JA Hameln), G. Romkopf (JVA Gelsenkirchen)

Auf Beschluß der Mitgliederversammlung wird der Sektionsvorstand auf vier Mitglieder erweitert. Hinzugewählt wird G. Romkopf als Kassenwart.

Sektionsvorstand - 1984:

Dr. A. Kühne (Universität Hannover), B. Kuhn (JVA Hohenasperg), H. Schostak (Centrum für Integrative Therapie Köln), G. Romkopf (JVA Gelsenkirchen)

Sektionsvorstand - 1986:

Dr. A. Kühne (Universität Hannover), B. Kuhn (JVA Hohenasperg), G. Romkopf (JVA Gelsenkirchen), Claudia Rönn (Bad Neuenahr);

Delegierte: Helga Schostak (Köln; gleichzeitig stellvertretende Vorsitzende der Landesgruppe NRW, Ressort: Gesundheitspolitik);

November 1986 (DK 2/86): G. Romkopf läßt sich zum Vizepräsidenten wählen.

Sektionsvorstand - 1987:

Dr. A. Kühne (Universität Hannover), G. Romkopf (JVA Gelsenkirchen), C. Rönn (Freie Praxis Bad Neuenahr), Prof. Dr. H.-J. Fisseni (Universität Bonn)

Delegierte: Helga Schostak (Köln);

Ersatzdelegierte: Prof. Dr. I. Rode (Fachhochschule Köln, Fachbereich Sozialwesen)

2. Berufspolitische Aktivitäten

* Gutachtenauftrag an Prof. Dr. Müller-Dietz zur berufsprüfunglichen Stellung des Deplom-Psychologen im Justizvollzug.

* Erstellung eines Berufsbildes **des Diplom-Psychologen im Justizvollzug in Zusammenarbeit mit Vertretern der Arbeitsgemeinschaft norddeutscher Sozialwissenschaftler (Ansiv) im Justizvollzug und der Bundesarbeitsgemeinschaft für Ärzte und Psychologen in der Straffälligenhilfe e.V. (Bagaep).**

* Ausarbeitung und **Verabschiedung einer Geschäftsordnung der Sektion (auf Anfrage gegen Rückporto bei der Sektion zu beziehen).**

* Einsatz für die Sozialtherapie § 65 StGB:

In einer 1983 begonnenen Aktion hat sich die Sektion "Forensische- und Kriminalpsychologie" bei allen Abgeordneten des Deutschen Bundestages dafür verwandt, daß die sog. Maßregelvollzug für die sozialtherapeutischen Anstalten im Strafgesetzbuch festgeschrieben wird. Dafür war es erforderlich, den bis zum 31.12.1984 suspendierten § 65 StGB in Kraft zu setzen. Bei der Anhörung der Sachverständigen im Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages war auch die Sektion "Forensische- und Kriminalpsychologie" durch den Sektionsvorstand vertreten. Aufgrund verschiedener z. T. nichtpsychologischer Bedenken kam eine einhellige Befürwortung der Sozialtherapie als Maßregel nicht zustande. Neben strafrechtlichen, ökonomischen und strafprozessualen Einwänden wurde u. a. bemängelt, daß es zu einer Zwangstherapie, zu zu langen Behandlungszeiten und möglicherweise zu einer zu hohen Zahl von Fehlunterbringungen kommen könne. Stattdessen wurde von mehreren Sachverständigen eine Novellierung des § 9 StVollzG (Sozialtherapie) vorgeschlagen, der inhaltlich angereichert und in eine Sollvorschrift umgewandelt werden sollte. Man folgte aber schließlich den Vertretern des Landes Baden-Württemberg und entschloß sich, den 5 65 StGB ersatzlos zu streichen und den 5 9 StVollzG mit geringfügigen Veränderungen stehen zu lassen. Damit war die Weiterentwicklung der Sozialtherapie zunächst einmal gestoppt. Gleichwohl sind die Sozialtherapeutischen Anstalten bis heute ein fester Bestandteil des bundesrepublikanischen Justizvollzuges geblieben.

* Aktivitäten gegen die Änderung des § 2 StVollzG:

Die Tatschuld sollte als drittes Vollzugsziel neben der Besserung und der Sicherung in die Entscheidungen über Vollzugslockerungen mit einbezogen werden. Dazu startete die Sektion eine Initiative (1987) bei der Konferenz der Justizminister und -senatoren des Bundes und der Länder.

* **Leitantrag zur Delegierten-Konferenz 1/88 zur Änderung des Betreuungsgesetzes:**

Von Seiten der Sektion wurde der Diskussionsentwurf des Betreuungsgesetzes (BtG) kommentiert und darauf hingewiesen, daß psychische und soziale Faktoren gleichberechtigt neben den medizinischen bei der Begutachtung zur Betreuung berücksichtigt

werden müssen.

Vertretung der Sektion bei der Anhörung im Bundesjustizministerium (September 1988), beim Deutschen Juristentag in Mainz (September 1988) und Deutschen Vormundschaftsgerichtstag in Bad Bevensen (Oktober 1988)

" Initiative zur Änderung des ZSEG (in Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Landesgruppe NRW)

3. Kongreßplanungen

* (Mit-)Organisation der Bundeskongresse für Vollzugspsychologie in Bad Segeberg (1985) und Loccum (1988)

* (Mit-)Organisation der Kongresse für angewandte Psychologie in Bonn (1985; Themenschwerpunkte: Psychologische Diagnostik im Familienrecht, allgemeine Begutachtungsfragen), Mainz (1987; Themenschwerpunkt: Probleme von Sucht und Abhängigkeit) und München (geplant für 1989, siehe dazu auch Call for paper, Report Psychologie 11 und 12/88)

C

4. Fortbildungsveranstaltungen

* Es wurden schwerpunktmäßig Fortbildungsveranstaltungen zu den Fragen der Begutachtung der Schuldfähigkeit, des Realitätsgehalts der Zeugenaussage, zur Frage des Sorge- und Umgangsrechts und zu sozialpsychologischen Problemen im Umgang mit AIDS-Kranken durchgeführt.

1

Referenten:

Prof. Dr. Maisch (Hamburg) und Prof. Dr. Rasch (Berlin) zu Problemen der psychologischen und psychiatrischen Begutachtung aus der Sicht von Psychologen und Psychiatern bei Begutachtungen der Schuldfähigkeit;
Prof. Dr. Schreiber (Göttingen) zu Problemen der Abgrenzung psychologischer und psychiatrischer Gutachten aus juristischer Sicht;
Prof. Dr. Undeutsch (**Köln**) zu Explorationstechniken und Glaubwürdigkeitskriterien bei der Begutachtung von jugendlichen Zeugenaussagen;
Prof. Dr. Dr. Wegener (Kiel) zur Begutachtung im Familienrechtsverfahren (Sorge- und Umgangsrecht)

5. Zusammenarbeit mit psychologischen Vereinen und Verbänden

* Kooperation mit der Fachgruppe "Rechtspsychologie" der Deutschen Gesellschaft für Psychologie

* Mitgliedschaft in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Ärzte und Psychologen in der Straffälligenhilfe (Bagaep) e. V.

6. Zusammenarbeit und Mitgliedschaften in nicht-psychologischen Vereinen und Verbänden

Die Sektion vertritt das Präsidium des BdP beim

- Deutschen Familiengerichtstag in Brühl und beim Deutschen Jugendgerichtstag.

* Kin Antrag auf Mitgliedschaft beim Deutschen Vormundschaftsgerichtstag wurde bei der DK 2/88 an das Präsidium gestellt.

7. Mitgliedschaft in Bundesausschüssen

* In den Bundesausschüssen des BdP ist die Sektion vertreten durch Frau Claudia Rönn (Bundesausschuß Report Psychologie), durch Prof. Fissent, Dr. Kühne und Günter Romkopf (Bundesausschuß Psychologische Gutachten) und Günter Romkopf (Bundesausschuß AIDS).

- Mitglied des Ehrengerichts: Prof. Dr. W. Seitz (Universität Mainz)

8. Landesbeauftragte der Sektion

Baden--Wurtemberg

Detlev Pelzer (JVA Mannheim)

Bayern:

Josef Salzgeber (Gesellschaft für wissenschaftliche Gerichtspsychologie, München)

Berlin:

N.N.

Bremen:

N.N.

Hamburg:

Dr. Liebgard Tormin

Hessen:

Prof. Dr. Willi. Seitz (Universität Mainz)

Niedersachsen:

Frio.-Doz Dr. Adelheid Kühne (Universität Hannover)

Nordrhein-Westfalen:

Dr. Friedrich Arntzen (Gerichtspsychologisches Institut, Bochum)

Saarland/Rheinland-Pfalz:

Annegret Pfundstein (JVA Zweibrücken)

Schleswig-Holstein:

N.N.

Auf der Sitzung am **8.7.1988** hat der Vorstand der Sektion den Beschluß gefaßt, Protokollauszüge mit relevanten Informationen an die Landesgruppenvorstände zu senden, um damit die Kommuni-

kation zwischen den Landesgruppen und der Sektion zu verbessern.

II. AKTUELLE INFORMATIONEN

1. Mit der Gründung der Deutschen Psychologen-Akademie (1987) wurden die Sektionen damit beauftragt, ein Curriculum zur Fort- und Weiterbildung zu entwickeln. Im Sommer 1988 hat der Sektionsvorstand einen Curriculumausschuß gegründet, dem z. Zt. folgende Mitglieder angehören:

Priv.-Doz. Dr. R. Egg (Wiesbaden), Prof. Dr. H.-J. Fisseni (Bonn), Priv.-Doz. Dr. A. Kühne (Hannover), Dr. M.-L. Kluck (Mülheim), Claudia Rönn (Bad Neuenahr), Prof. Dr. L. Rode (Köln) und Günter Romkopf (Gelsenkirchen).
2. In Zusammenarbeit mit der Sektion hat der Bundesausschuß "Psychologische Gutachten" ein Faltblatt zur Information über die Tätigkeit des Psychologischen Sachverständigen bei Gericht erarbeitet. Nähere Informationen dazu bei G. Romkopf.
3. Am 9. September 1988 veranstaltete die Landesgruppe Hamburg unter organisatorischer Leitung von Prof. Dr. F. Baumgärtel einen "Tag der Forensischen Psychologie". Die Veranstaltung wandte sich an interessierte Kollegen und die Presse.
4. Bärbel Kuhn hat ihre Funktion als Landesbeauftragte der Sektion in Baden-Württemberg aufgeben. Helga Sclostak trat als Delegierte zurück. Beiden Kolleginnen sagte der Sektionsvorstand herzlichen Dank für ihre Arbeit und Mühen. Nachfolger von Bärbel Kuhn wurde Detlev Pelzer (JVA Mannheim) Die Mitgliederversammlung am 14.10.88 wählte Prof. Dr. Rode als Delegierten (bisher Ersatzdelegierter).

III. KONGRESSPLANUNG UND FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

1. Vom 4. - 7.10.1989 findet in München der 15. Kongreß für Angewandte Psychologie unter dem Leitthema "Psychologie für Menschenwürde und Lebensqualität" statt. Nähere Informationen dazu bei G. Romkopf, Mindener Str. 25, 4400 Münster oder im Report Psychologie 11 + 12/88.
2. Die nächste Fortbildungsveranstaltung der Sektion findet in Zusammenarbeit mit der Norddeutschen und Nordwestdeutschen Psychologenakademie am 11. Februar 1989 von 10 - 17 Uhr in Hamburg statt. Thema:

"Gestaltungs- und Deutungsverfahren bei der familienrechtlichen Begutachtung"

Referent: Prof. Dr. F. Baumgärtel, Curio-Haus, Rothenbaum-

chaussee 13, 2000 Hamburg 13 (Nähe Bahnhof Dammtor).

Anmeldungen unter Angabe der Kennziffer 89001 auf das Konto der Sektion 4929972 (BLZ 250 400 66), Commerzbank Hannover. Teilnehmerbeitrag für BdP-Mitglieder 70,-- DM, Nichtmitglieder 90,-- DM.

3. Die Fortbildungsveranstaltung "Juristische und sozialpsychologische Probleme der Betreuung Volljähriger nach dem neuen Betreuungsgesetz" wird im Juni 1989 in Hannover stattfinden. Referenten Herden Frau Dipl.-Psych. Dr. Beate Rönnecke (Ila me ver) und Dr. Wolfgang Raack (Amtsgerichtsdirektor, Kilo) sein.
Nähere Informationen dazu im Report 2 / 89.

IV. INFORMATIONEN ZU FORENSISCHEN BEGUTACHTUNGSFRAGEN

Auf der Mitgliederversammlung am 14.10.1988 wurde angeregt, die Mitglieder der Sektion über wesentliche Veröffentlichungen in juristischen Fachzeitschriften zu informieren. Dem Wunsch, alle Mitglieder mit Sonderdrucken aller Veröffentlichungen zu versorgen, können wir aus Kostengründen nicht nachkommen. Daher folgt hier eine Zusammenstellung von relevanten Veröffentlichungen aus der Neuen Juristischen Wochenschrift (NJW) und der Zeitschrift für das gesamte Familienrecht (FamRZ).

1. Gerichtsentscheidungen:

FamRZ 1979, Heft 4
Nr. 231 OLG München

Zur Würdigung projektiver Persönlichkeitstests durch den in Jugendsachen spezialisierten und erfahrenen Familienrichter
S. 337 - 340

FamHZ 1986, Heft 11

Nr. 713 Amtsgericht Arnshausen BGB § 1671

Zu den Voraussetzungen, unter denen im Hinblick auf das Kindeswohl § 1671 II BGB den Eltern nach der Scheidung das gemeinsame Sorgerecht belassen werden kann
S. 1145 - 1148

FamRZ 1987, Heft 1

Nr. 35 OLG Karlsruhe, BGB §§ 1672, 1671

Zur Frage gemeinsamer elterlicher Sorge, wenn ein Elternteil die alleinige Sorge begehrt
S. 89 - 90

FamRZ 1987, Heft 5

Nr. 239 OLG Bamberg, BGB § 1671

1. Gemeinsame elterliche Sorge nach der Scheidung kann (neben